

Ausstellungsordnung
Gruppensonderschau der Texanerzüchter
vom 14. bis 15.12.2024
in 39307 Fienerode / Futterhandel Schulz bei Genthin

Die Durchführung der Schau obliegt dem SV d. Texanerzüchter Gruppe Nord (**Wichtiger Hinweis: Die Durchführung der Schau erfolgt nur, wenn insgesamt mindestens 200 Tiere zur Schau angemeldet werden.**)

Ausstellungsleiter: Thorsten Stier
Friedrich-Engels Str. 22
06406 Bernburg

Telefon: 0177-7355557

Alle Anmeldungen bitte an diese Adresse schicken!

Maßgebend sind die AAB des BDRG und nachfolgende Punkte:

1. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

- IV = Tauben
- V = Jugendklasse
- AOC Klasse

2. Das Standgeld beträgt:

- Gruppe IV = 5,50 € je Tier
- Gruppe V = 3,50 € je Tier
- AOC Klasse = 5,50 € je Tier

3. Unkostenbeitrag, einfacher Katalog (nur Bewertung) und Eintritt (Dauerkarte) 7,00€ je Aussteller

4. Termine

- | | | |
|---------------------|---------------------|-------------------|
| - Meldeschluss: | 20.11.2024 | |
| - Tiereinlieferung: | 13.12.2024 | ab 14 Uhr |
| - Bewertung: | 14.12.2024 | 07:00 Uhr |
| - Eröffnung: | 14.12.2024 | 14:00 Uhr |
| - Geöffnet: | Samstag: 14.12.2024 | 14:00 - 18:00 Uhr |
| | Sonntag: 15.12.2024 | 09:00 – 12:00 Uhr |

5. Impfzeugnis ist erforderlich!

6. Es werden wieder die Texanerbänder und Fiener-Bänder vergeben. Als Ehrenpreise werden auf 10 Tiere 1E a 7,50€ und 2 Z a 4,00€ vergeben (auch in der AOC- Klasse). Gestiftete Preise werden zusätzlich vergeben.
7. Bei Tierverkäufen werden 10 % der Verkaufssumme einbehalten. Für Tiere die durch höhere Gewalt verlustig gehen gibt die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Verschulden der Ausstellungsleitung werden 20,00€ vergütet bzw. der niedrigere Verkaufspreis.
8. Termin für Reklamationen: Mit Beendigung der Ausstellung am Sonntag den 15.12.2024, 12:00Uhr.
9. Standgeld Unkostenbeitrag mit Dauerkarte sowie Pflichtkatalog sind bei Einlieferung zu bezahlen.
10. Bitte beachten Sie, dass die Schau auf Grund etwaiger behördlicher Entscheidungen / Auflagen kurzfristig auch abgesagt werden kann. Es wird daher empfohlen, das Standgeld erst bei Einlieferung zu entrichten.

Nur was geschrieben steht gilt. Mündliche Nebenabsprachen haben für die Schauleitung keine rechtliche Bindung.
11. Mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen, erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der Ausstellung erfasst und im Ausstellungsprogramm gespeichert sowie im Ausstellungskatalog abgedruckt werden.

Bernburg, 10/2024